

Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 04.12.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Mitglied

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsherr Peter Winkelmann

Ratsherr Stephan Schaper (bis 19.00 Uhr, TOP 7)

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Uwe Brinckmann

Herr Guido Sievers

Herr Mario Stellmacher

Herr Uwe Mönkemeyer

Herr Marcel Runge

Frau Scarlett Springmann, Auszubildende

Protokollführer

Herr Michael Schwarze

Außerdem

Ratsherr Horst-Georg Urbanke

Herr Jahns, Alfelder Zeitung (öffentl. Teil)

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Frau Bertram eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2017**

Das Protokoll ist zur Zeit noch in Bearbeitung und wird in der kommenden Sitzung des Finanzausschusses zur Genehmigung nachgereicht. Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

3. **Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017**

Vorlage: 125/XVIII

Zunächst führt **Frau Bertram** für die CDU-Ratsfraktion aus, dass es aufgrund der kurzfristig übersandten umfangreichen Vorlage inkl. Anlagen nicht möglich war, diese ausführlich und ordnungsgemäß zu beraten und bittet die Verwaltung um nähere Vorstellung des Zahlenwerkes.

Herr Sievers weist auf die in der Vorlage beschriebene Situation des Ende Juli 2017 aufgetretenen Hochwasserereignisses hin und beschreibt, dass dieses in der Kernstadt als auch in mehreren Ortsteilen zu erheblichen Schäden geführt hat. Außerdem ergeben sich beispielhaft genannt bei den Aufwendungen außerhalb des Hochwasserereignisses Veränderungen bei der Kreisumlage (Erhöhung um 67.000 €) bzw. eine Erhöhung des Budgets um 100.000 € beim „7 Berge Bad“. Für den investiven Bereich seien beispielsweise die Breitbandverkabelung in Lütgenholzen und Wettensen genannt. Es werde mit einer Mindest-Förderung in Höhe von rd. 116.000 € gerechnet, die Auszahlungen für den Ausbau beliefen sich danach auf 165.500 €. Ebenfalls im 2. Nachtragshaushalt seien eine weitere Einzahlung aus dem durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (sog. KIP-Mittel) zur Verfügung gestellten Zuschusses für den Bau des Blockheizkraftwerkes im „7 Berge Bad“ oder aber auch durch den Verkauf von Feuerwehr- und Dienstfahrzeugen genannt.

Hinsichtlich der Kosten des Hochwasserereignisses erläutert **Herr Sievers**, dass die Verwaltung diese in drei Bereiche aufgeteilt habe. Zum einen in unmittelbar während des Ereignisses angefallene Kosten, zum anderen in Kosten im Ergebnishaushalt für die Beseitigung der Schäden etc. und Kosten im investiven Bereich. Bei diesen Maßnahmen handle es sich im Wesentlichen aber nur um Haushaltsmittel für die Beauftragung der Planungen.

Herr Beushausen stellt heraus, dass in diesem Nachtragshaushalt noch keine Förderungen des Landes eingeplant worden seien.

Frau Bertram fragt an, wie hoch die Kosten für die Evakuierungsmaßnahmen der „Park-Residenz“ am Antonianger seien. **Herr Beushausen** erwidert, dass diese noch nicht abschließend bekannt seien.

Er betont auch, dass sich die Feuerwehren im Landkreis für ihre gegenseitigen Hilfeleistungen keine Rechnungen stellen werden.

Frau Bertram fragt an, ob für das Jahr 2017 noch ein dritter Nachtragshaushalt erforderlich werden könnte.

Herr Beushausen verneint dies. Es würde dann einen 1. Nachtragshaushalt im Jahr 2018 geben, welcher dann auch die Einnahmesituation darstellen würde, also die Einplanung der Förderungen der NBank. Die aus dem Hochwasserereignis resultierenden Maßnahmen müssten in den kommenden Haushalten gesondert betrachtet werden. Auch **Herr Sievers** stellt noch einmal klar, dass die Kosten, Förderungen, der veränderte Kreditbedarf usw. im Rahmen einer

Nebenberechnung ermittelt werden müssen und in den kommenden Haushalten ggf. angepasst werden.

Frau Bertram fragt an, ob stadtseitig der Zuschuss des Hilfsprogramms des Landes für Schäden an der öffentlichen Infrastruktur bereits beantragt worden ist.

Herr Beushausen antwortet, dass die betroffenen Kommunen eine grobe Schätzung ihrer Schäden über den Landkreis an das Land gegeben haben. Konkrete Anträge für bestimmte einzelne Maßnahmen zur Wiederherstellung der Zustände, wie sie vor dem Hochwasser geherrscht haben, folgen aber erst unmittelbar in nächster Zeit von den Kommunen an die NBank.

Herr Schaper stellt u. a. die Frage, ob die förderfähigen Kosten des Landeszuschusses bei 80% „gedeckt“ werden, also was wäre mit den Kosten, die über die Planung tatsächlich hinausgingen?

Herr Sievers benennt die Antragsfrist für diesen Zuschuss auf den 31.08.2018. Innerhalb dieser Frist könnten bei Kostensteigerungen noch Nachforderungen gestellt werden.

Herr Beushausen betont, dass Anträge bei der NBank selbstverständlich den Erfordernissen entsprechen müssen, die die NBank festlegt. Hierzu gebe es eine enge Kooperation zwischen der Kämmerei und dem Baudezernat.

Frau Bertram kommt darauf zu sprechen, dass der Landrat des Landkreises Hildesheim keinen Katastrophenfall ausgerufen hätte. Sie möchte gerne erfahren, wie sich die finanzielle Situation dargestellt hätte, wenn er dies getan hätte.

Herr Beushausen antwortet, dass der Landkreis in einem solchen Fall bestimmte Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz direkt übernommen hätte. Aber auch in einem Katastrophenfall wäre es dabei geblieben, dass für die Beseitigung der Schäden die Kommunen zuständig geblieben wären.

Nach ausgiebiger Diskussion und Erörterung im Finanzausschuss ergeht folgender **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017.“

-einstimmig bei 3 Enthaltungen-

4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018 und Folgejahre **Vorlage: 121/XVIII**

Herr Sievers kommt zunächst darauf zu sprechen, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 9 identisch seien – aber bewusst. So habe die Kommunalaufsichtsbehörde gegenüber der Stadt Alfeld (Leine) deutlich gemacht, dass diese eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bereits bei der II. Nachtragshaushaltssatzung erwarte, und nicht erst, wie sonst üblich, bei der nächsten „Haupthaushaltssatzung“. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, dass diese beiden Satzungen quasi zeitgleich zur Beschlussfassung anstehen. Deshalb stehe dieser Tagesordnungspunkt zweimal auf der Tagesordnung.

Herr Sievers stellt einige Punkte aus der beigefügten Tabelle zum Haushaltssicherungskonzept heraus, insbesondere die Nrn. 34 (Friedhofsplanung), 49/50 (Erhöhung der Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B) und 75/76 (Abschluss von Betriebsführungsverträgen). Au-

ßerdem verweist Herr Sievers auf die Aufstellung über die „freiwilligen“ Ausgaben der Stadt Alfeld (Leine) vom 21.11.2017.

Frau Bertram kommt auf die von der CDU-Ratsfraktion eingebrachten Änderungsanträge (Friedhof, Stadtforst, Personalfortentwicklung der Stadtverwaltung) zu sprechen.

Herr Beushausen gibt bekannt, dass die Verwaltung plane, im ersten Halbjahr 2018 in einer Sitzung bezüglich der Personalentwicklung Stellung zu nehmen.

Frau Bertram führt aus, dass Hintergrund dieses Antrages ist, dass sich in den nächsten Jahren einige Mitarbeiter in der Verwaltung in den Ruhestand verabschieden werden. Es sollte rechtzeitig ermittelt werden, ob die freiwerdenden Stellen künftig wiederbesetzt werden müssen. Durch Effizienz (z.B. Digitalisierung) könnten Prozessabläufe optimiert werden. Ziel seien möglichst weitere Einsparungen bei Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger Arbeit in der Verwaltung. Sie bittet die Verwaltung um nähere Informationen hierzu.

Herr Beushausen verweist nochmal auf die Sitzung, die im 1. Halbjahr 2018 geplant sei, macht aber deutlich, dass die Verwaltung auch in der Vergangenheit bereits ständig bei Renteneintritten, Pensionierungen von Personal usw. die Notwendigkeit von Stellenwiederbesetzungen prüfe.

Sodann ergeht folgender **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre in der beigefügten Fassung“.

-einstimmig bei 3 Enthaltungen-

5. Fünfte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung **Vorlage: 122/XVIII**

Herr M. Runge stellt hierzu ausführlich die Gebührenbedarfsberechnungen für die Einrichtungen Abwasserbeseitigung sowie Straßenreinigung / Winterdienst sowie für das Friedhofs- und Bestattungswesen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Für die Berechnungen gelten als Grundlage die Mittelanmeldungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, welche für den Haushalt 2018 berücksichtigt worden sind. Zudem erfolge eine Prognose der Personalkosten sowie der Internen Verrechnungen zwischen den Ämtern und Einrichtungen. Der Anlagennachweis zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wird anhand der angemeldeten Investitionen fortgeschrieben.

Bei der (maschinellen) Straßenreinigung ergab die Nachkalkulation des Jahres 2016 eine Überdeckung in Höhe von 1.437 €, der Winterdienst schloss in der Nachkalkulation mit einer Überdeckung in Höhe von 29.519 € ab.

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich bei der Nachkalkulation des Jahres 2016 eine Überdeckung in Höhe von 399.738 €. Im Ergebnis werde es bei der Schmutzwassergebühr zu einer erneuten Senkung des Gebührensatzes kommen, die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr werde im Vergleich zum Vorjahr nach oben hin angepasst werden müssen.

Bei den Friedhöfen sei der größte Block der Personalkostenanteil (51%). Bezüglich der erhöhten Ansätze im Bereich der Fremdleistungen führt **Herr M. Runge** aus, dass im Jahr 2018 die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung geplant ist.

Frau Bertram fragt an, ob es dabei nur um eine Gebührenanpassung gehe oder ob auch eine Strukturveränderung damit einhergehe.

Herr M. Runge bejaht beides. Zur Vorbereitung einer Neukalkulation wurde in 2017 ein digitaler Friedhofsplan in Auftrag gegeben. Dieser liege nunmehr im Entwurf vor. Auf dieser Grundlage könnte später auch die weitere Nutzung der Flächen (z. B. bei Neubelegungen) geplant werden. In 2018 solle zudem eine neue Software erworben werden, die bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren behilflich sei.

Frau Bertram fragt an, ob es möglich wäre, eine Abschrift der Powerpoint-Präsentation zu erhalten.

Herr Beushausen antwortet, dass diese ins Ratsinformationssystem eingepflegt werden könnte bzw. dass die Fraktionsvorsitzenden diese bekommen.

Hinsichtlich der Straßenreinigungsgebühr 2018 spricht sich **Herr Wiek** dafür aus, diese nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen, um einen Cent von 0,94 € / Frontmeter auf 0,93 € / Frontmeter zu senken, sondern diese in derselben Höhe wie in 2017 zu belassen. Es solle eine Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2016 über drei Jahre geben, so dass dies zu keiner Änderung der Gebühr führt. So wurde auch in den Vorjahren verfahren.

Nach kurzer Aussprache hierüber ergeht mit Ausnahme der Änderung der Gebührenhöhe (Artikel I entfällt, die nachrückenden Artikel rücken entsprechend vor) folgender **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.“

-einstimmig-

6. Siebte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst Vorlage: 123/XVIII

Nach kurzer Erörterung im Finanzausschuss ergeht folgender **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) als Satzung.“

-einstimmig-

7. Achte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Vorlage: 124/XVIII

Nach kurzer Aussprache im Finanzausschuss ergeht folgender **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“

-einstimmig-

8. Haushaltsplan 2018; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2021 Vorlage: 114/XVIII

8.1. Haushaltsplan 2018; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2021 Vorlage: 114/XVIII/1

Frau Bertram erteilt **Herrn Sievers** das Wort zur Vorstellung der geänderten Vorlage zum Haushalt 2018.

Zunächst stellt **Herr Sievers** fest, dass mittlerweile die Fachausschüsse den Haushaltsentwurf 2018 beraten hätten, ebenso wurden die Ortsräte beteiligt. Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf seien in zwei Listen aufgeführt, die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt waren.

Herr Sievers führt aus, dass es im Ergebnishaushalt gegenüber dem bisherigen Entwurf eine Verbesserung von 387.200 € gebe, die den Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses entsprechend reduziere. Im Finanzhaushalt (Investitionen) waren aktuell noch 114.000 € bei den kreditfinanzierten Investitionen einzusparen, um die Auflage der Kommunalaufsicht zu erfüllen.

Herr Beushausen kommt auf das Gespräch zwischen ihm und der Ersten Kreisrätin des Landkreises Hildesheim zu sprechen. Die Verwaltung sei nach diesem Gespräch davon ausgegangen, dass die 300.000 €, die im Haushaltsentwurf an Planungskosten zum Umbau der alten Post in der Bahnhofstraße zu einer Kindertagesstätte veranschlagt worden sind, bei der Betrachtung der „Nettoneuverschuldung = 0“ nicht zu berücksichtigen seien.

In einem weiteren Gespräch habe der Landkreis nunmehr die Meinung vertreten, dass die Auffassung der Verwaltung aus den vorigen Gesprächen so nicht uneingeschränkt zutreffen würde. Der Landkreis habe festgehalten, dass derzeit noch nicht feststehe, ob die alte Post tatsächlich zu einer KITA umgebaut werde. Insofern seien die 300.000 € als Bestandteil der Auflage „Nettoneuverschuldung = 0“ zu sehen. Diese gingen dann mithin zu Lasten der Kreditemächtigung des allgemeinen Haushaltes. **Herr Beushausen** stellt klar, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine Aufgabe der Stadt Alfeld (Leine) handele, für die jedoch originär der Landkreis Hildesheim zuständig sei. Die Finanzierung eigener pflichtiger Maßnahmen wie beispielsweise die Modernisierung der Dohnser Schule und der Umbau / Bau der Feuerwehrrhäuser Limmer und Eimsen müssten im Sinne einer sicherzustellenden Handlungsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine) im eigenen Bereich unbedingt erörtert werden. Es gelte, ein verbindliches gemeinsames Vorgehen festzulegen.

Herr Wiek hält die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht schlichtweg für falsch. Für den Fall, dass feststehe, dass die „alte Post“ zu einer Kindertagesstätte umgebaut werde, habe die Kommunalaufsicht bereits signalisiert, dass Investitionen, in dem konkreten Fall die Planungskosten, dann gesondert zu betrachten sind. Dann würden sie die Kreditemächtigung des allgemeinen Haushaltes nicht einschränken. Sollte sich nach der Planung ergeben, dass der Umbau der „alten Post“ nicht erfolge, würden die Planungskosten gar keine Investition darstellen, sondern „Aufwand“ im Sinne des Haushaltsrechts und damit ebenfalls die Kreditemächtigung nicht beeinflussen.

Frau Bertram ist empört über die Auffassung und Auslegung der Meinung des Landkreises Hildesheim und bittet ausdrücklich die Verwaltung, da entsprechend „gegenzusteuern“. Es könne nicht sein, dass Steuern erhöht werden müssten und pflichtige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis „hinten anstehen“ würden.

Herr Beushausen bedankt sich bei Frau Bertram ausdrücklich für die klarstellenden Worte und die damit verbundene „Rückendeckung“. Im ersten Halbjahr 2018 werde der Kindergartenvertrag geschlossen. Er betont, dass für die Kinderbetreuung originär der Landkreis Hildesheim zuständig sei. Es gebe keine „lex Alfeld“, andere Gemeinden seien ähnlich betroffen.

Man müsse durch diesen Vertrag zu einem fairen Kompromiss kommen. Gemeinsam mit der Landkreisverwaltung müsse eine für alle Seiten tragbare Lösung erarbeitet werden.

In einer Sitzung des Verwaltungsausschusses werde dieser Vertrag dann den Mitgliedern vorgestellt, so **Herr Beushausen**.

Herr Sievers macht deutlich, dass die Verwaltung sämtliche Investitionen des Haushaltsjahres 2018 und des Finanzplanungszeitraums aufgrund der Gespräche mit der Kommunalaufsicht nochmals geprüft und, soweit erforderlich, auch zeitliche Verschiebungen vorgenommen habe, um eine Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen. Er verweist im Einzelnen dazu auf die Vorlage Nr. 111/XVIII/1 v. 29.11.2017 und die daran beigefügte Aufstellung über die Investitionen. Beides sei den Mitgliedern des Finanzausschusses mit Schreiben v. 29.11.2017 zugegangen.

Frau Bertram kommt auf die Anträge der CDU-Ratsfraktion zu sprechen. Das Defizit beim Stadtforst sei inakzeptabel. Es gelte, den Forst wirtschaftlicher zu machen. Es gebe sehr hohe Personalkosten und das Defizit müsse unbedingt abgebaut werden.

Herr Beushausen verweist auf die zahlreichen Stellungnahmen der Verwaltung in der Vergangenheit zu diesen Themen. Der gravierende Grund für das Defizit im Bereich der Stadtforst seien die dort veranschlagten Personalaufwendungen. Hier prüfe die Verwaltung eine verursachungsgerechtere Zuordnung.

Außerdem spricht **Frau Bertram** das Defizit beim Bestattungswesen an. Dieses müsse deutlich reduziert werden. Bei einer Gebührenkalkulation dürfe nicht nur „umverteilt“ werden, es müsste deutliche Strukturveränderungen geben. Das sei der CDU-Ratsfraktion sehr wichtig.

Herr Beushausen verweist auch hierzu auf die regelmäßigen Berichte der Verwaltung in der Vergangenheit. Die Friedhofsbedarfsplanung laufe derzeit.

Nach ausgiebiger Diskussion im Finanzausschuss ergeht folgender **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 – 2021 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum. Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

-einstimmig bei 2 Enthaltungen-

9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre; Vorlage 121/XVIII

-einstimmig bei 2 Enthaltungen-

10. Mitteilungen der Verwaltung

-keine-

11. Anfragen

Herr Klossek bezieht sich auf den Leserbrief vom 02.12.2017 in der Alfelder Zeitung mit dem Gegenstand „Winzenburger Straße – Es ist Zeit für Kontrollen“ und fragt an, ob es nun vermehrte Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung des Halteverbotes geben würde.

Herr Beushausen antwortet, dass die Kollegin des Rechts- und Ordnungsamtes für den Bereich „Ruhender Verkehr“ dort vermehrt im Rahmen der Möglichkeiten kontrollieren wird.

Frau Bertram fragt an, ob der Platz der von der Stadt Alfeld (Leine) erworbenen „alten Tankstelle“ in der Winzenburger Straße als Parkplatz angeboten werden könnte.

Herr Beushausen sichert zu, das in einer Dezernentenrunde aufzunehmen und die Fraktionsvorsitzenden dann eine Antwort dazu erhalten.

Frau Bertram schließt den Öffentlichen Teil um 19.12 Uhr.

Vorsitzende

Aufgenommen

Bürgermeister

(Bertram)

(Schwarze)

(Beushausen)